



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2023/014
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 2. Februar 2023
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **33 STRASSEN**
33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erstellung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle**

GESCH.-NR. SR 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
VOM 02.02.2023
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Situationsplan 1:200	25.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Grundriss und Ansichten Trafohaus 1:50	25.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Kostenvoranschlag	07.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. 2023-25
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.06 **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Dorfplatz Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle;
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen
des Stadtparlamentes**

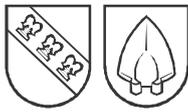
BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle wird ein Objektkredit von Fr. 415'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.011, Anlage-Nr. 11251, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
GESCH.-NR. STAPA 2023/014

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit dem Umbau des ehemaligen Restaurants «Rosengarten» ergibt sich in Bisikon die Chance, den Parkplatz der ehemaligen Gaststätte neu zu nutzen und den Dorfkern aufzuwerten. Deshalb erwarb die Stadt die Parkplatzfläche mit dem Ziel, an dieser Stelle einen kleinen Dorfplatz zu erstellen. Darin integriert wird eine hindernisfreie Haltekante für Busreisende in Richtung Effretikon, ein Dorfbrunnen, Sitzgelegenheiten, ein Parkplatz, ein Unterflurcontainer für Kehricht sowie eine Trafostation der EKZ. Mit der Projektierung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Planikum AG, Zürich, beauftragt. Es ist mit Gesamtkosten von Fr. 439'000.- zu rechnen.

AUSGANGSLAGE

Ende 2020 wurde das Restaurant Rosengarten in Bisikon geschlossen. Damit verlor das Dorf einen zentrumsbildenden Ort und beliebten Treffpunkt. Das Gebäude wird derzeit zum einem Wohnhaus mit Tiefgarage umgebaut. Dank der Bereitschaft der Besitzerin zum Verkauf des Parkplatzes des ehemaligen Restaurants an die Stadt bietet sich die Chance, diesen Platz neu zu nutzen und zu gestalten.

Die Stadt hat das Landschaftsarchitekturbüro S2L, Zürich, mit einer Kurzanalyse des Dorfkerns Bisikon und Studie zur Gestaltung eines neuen Dorfplatzes beauftragt. Das Büro S2L gelangte im Frühling 2021 zu den folgenden Schlüssen:

- Infolge der Entstehung als Strassendorf nehmen die Strassen und die Vorzonen eine wichtige Bedeutung als öffentlicher Raum ein.
- Der Rosengarten und dessen Parkplatz bilden eine Art Zentrum im Dorf.
- Durch die Schliessung des Restaurants entfällt diese Zentrumswirkung – dafür entsteht ein neues Potential im Bereich des Rosengarten-Parkplatzes.
- Die uneinheitliche Gestaltung des Strassenraumes und der verschiedenen Vorzonen weist einen gewissen Charme auf, gleichzeitig fehlt ein verbindendes Gestaltungselement im Dorf.
- Die Längs- und Querverbindungen für Fussgehende sind stellenweise mangelhaft und führen teilweise über private Vorplätze.
- Die heutige Nische mit dem Brunnen verfügt über wenig Qualität als Aufenthaltsort und ist von der Lage her nicht wirklich in die Dorfstruktur eingebunden.

In der Konzeptstudie wurde aufgezeigt, dass am Standort des ehemaligen Parkplatzes ein Ort gestaltet werden kann, der das Dorf aufwertet und als Treffpunkt dienen kann.

Mit Beschluss vom 20. Mai 2021 (SRB-Nr. 2021-10) genehmigte der Stadtrat den Erwerb des ehemaligen Parkplatzes Rosengarten mit einer Fläche von ca. 240 m² und beauftragte die Abteilung Tiefbau mit der Projektierung eines Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle.

DORFPLATZ BISIKON

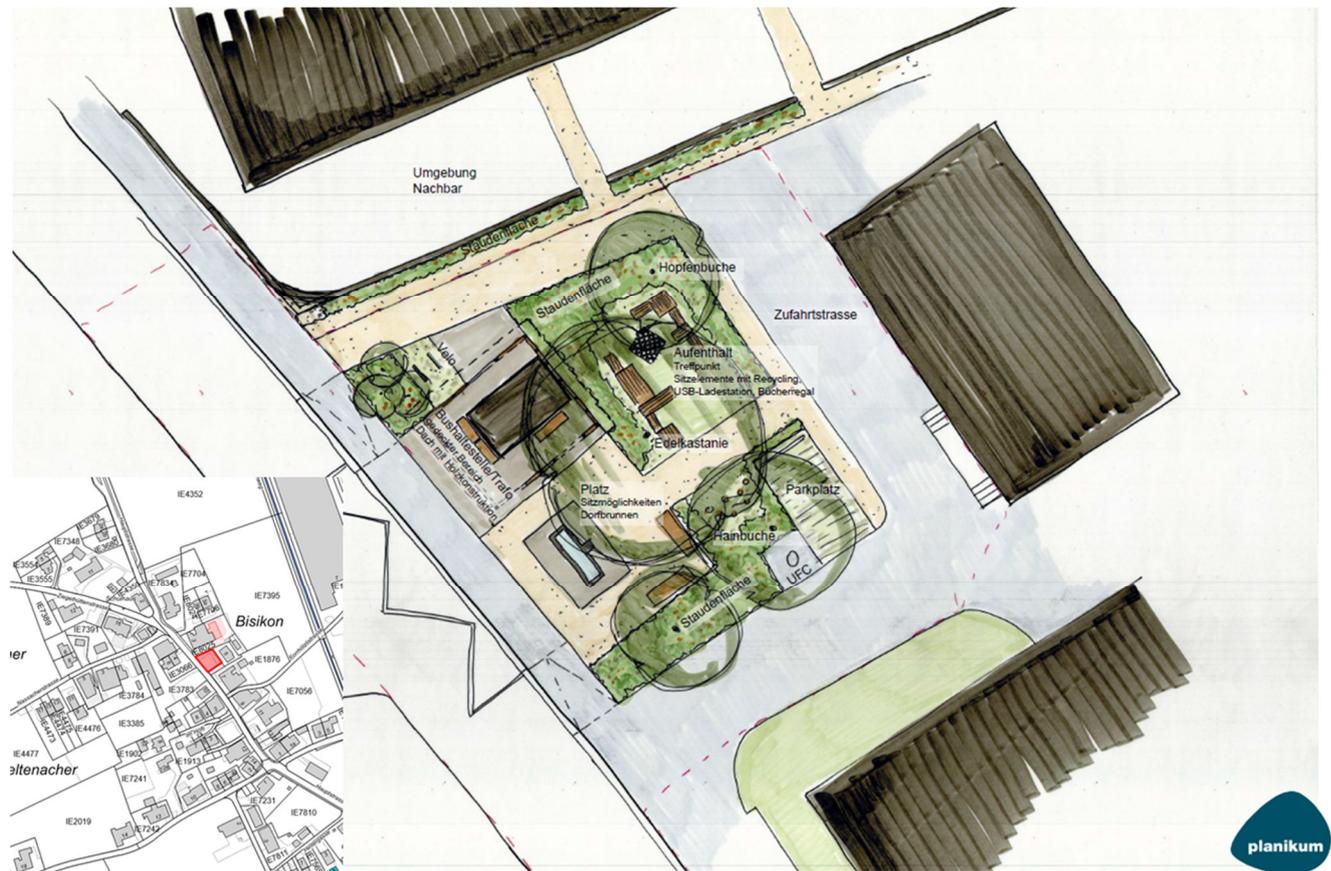
Der Dorfplatz soll auf dem ehemaligen Parkplatz des Restaurants Rosengarten, Parzelle IE8060, realisiert werden. Anstelle einer versiegelten Asphaltfläche wird ein Platz mit Kies- und Blumenwiesenflächen unter einem Baumdach, eingerahmt durch eine vielfältige Staudenbepflanzung, entstehen. Der Dorfplatz bietet Busreisenden einen gedeckten Unterstand. Sitzbänke und ein zentraler Dorfbrunnen laden zum Verweilen ein. Eine zentral platzierte Edelkastanie wird den Charakter eines ländlichen Dorfplatzes unterstützen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
GESCH.-NR. STAPA 2023/014



Die folgenden Elemente sind Teil des Dorfplatzes:

BUSHALTESTELLE

Nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) müssen bestehende Bauten und Anlagen des öffentlichen Verkehrs bis Ende 2023 hindernisfrei gestaltet sein. Die bestehenden Bushaltekanten der Haltestelle Bisikon, Dorf, erfüllen die Anforderungen nach BehiG nicht und müssen angepasst werden. Für Reisende in Fahrtrichtung Effretikon wird am Dorfplatz Bisikon eine hindernisfreie Haltekante mit gedecktem Wartebereich realisiert. Das Vorgehen, die Haltekante Richtung Zentrum in einen neuen Dorfplatz Bisikon zu integrieren, wurde von Stadtrat am 3. Juni 2021 genehmigt (SRB-Nr. 2021-109). Die Haltestelle in Fahrtrichtung Schwerzenbach kann am bestehenden Standort nicht hindernisfrei ausgebaut werden und muss unplatziert werden. Dies erfolgt mit einem separaten Projekt.

DORFBRUNNEN

Der heutige Brunnenplatz Bisikon liegt an der Hauptstrasse leicht zurückversetzt auf einer privaten Parzelle. Für den Standort besteht eine Dienstbarkeit, welche mit dem ehemaligen Eigentümer der Parzelle abgeschlossen wurde. Der neue Grundeigentümer teilte der Stadt mit, dass er eine Aufhebung der Dienstbarkeit wünsche. Der bestehende Dorfbrunnen soll in den neuen Dorfplatz Bisikon integriert werden. Damit wird der zentrale Dorfplatz aufgewertet. Die Dienstbarkeit zu Lasten der privaten Parzelle kann gelöscht werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
GESCH.-NR. STAPA 2023/014

TRAFOSTATION EKZ / BUSHÄUSCHEN

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) teilten der Abteilung Tiefbau im Jahr 2019 mit, dass für die Stromversorgung Bisikon eine zusätzliche Trafostation benötigt wird. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung wurden mögliche Standorte diskutiert. In Bisikon bietet es sich an, die Trafostation auf dem ehemaligen Parkplatz Rosengarten zu realisieren und mit einem gedeckten Wartebereich für Busreisende zu kombinieren. Das eigentliche Trafogebäude wird nach den technischen Anforderungen der EKZ erstellt.

Zur Eingliederung des Baus in den Dorfkern wird das Trafogebäude mit einer lichten Holzkonstruktion mit Giebeldach und Dachziegeln ummantelt. Das Dach bietet Busreisenden einen Wetterschutz. Sitzgelegenheiten sind so gestaltet, dass Fahrgäste und Buschauffeur frühzeitig Sichtkontakt haben. Mit dieser Lösung kann auf die Erstellung eines separaten Bushäuschens verzichtet werden.

UNTERFLURCONTAINER FÜR KEHRICHT

Die Bereitstellung von Hauskehricht erfolgt an von der Stadt festgelegten Bereitstellungspunkten. Lose Kehrrichtsäcke dürfen am Tag der Abfuhr bis spätestens 07.00 Uhr bereitgestellt werden. Dies stellt für die Bewohnenden eine grosse Einschränkung dar. Lose Abfallsäcke werden regelmässig von Wildtieren verbissen. Wo möglich und sinnvoll hat die Stadt bereits städtische Rollcontainer bereitgestellt. Diese passen aber nicht ins ländliche Dorfbild. Beim neuen Dorfplatz soll daher ein Unterflurcontainer für Hauskehricht integriert werden. In Illnau-Effretikon sind bereits mehrere öffentliche Unterflurcontainer für Kehricht in Betrieb.

AUFENTHALTSQUALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Am 5. Februar 2020 wurde dem Stadtrat das Postulat Kilian Meier, Die Mitte (ehemals CVP), und Mitunterzeichnenden, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, zur Berichterstattung überwiesen (STAPA-Geschäft-Nr. 2020/108). Der Stadtrat wurde eingeladen zu prüfen, die Attraktivität des bestehenden und geplanten öffentlichen Raumes für die Bevölkerung aufzuwerten. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wurden in Absprache mit der Abteilung Gesellschaft folgende zusätzliche Elemente für den Dorfplatz Bisikon beschlossen:



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
GESCH.-NR. STAPA 2023/014

ELEMENT	BESCHREIBUNG	ZUSÄTZLICHE KOSTEN
Sitzmodul mit Stauraum	2er Bank mit Stauraum für Spiele (z.B. Outdoor-Schach)	Fr. 1'080.- Mietkosten für 12 Monate
Sitzmodul tief	2er Bank ohne Stauraum	Fr. 600.- Mietkosten für 12 Monate
Sitzmodul hoch	2er Bank hoch ohne Stauraum	Fr. 960.- Mietkosten für 12 Monate
OpenLibrary-Modul	Spezialmodul mit Aufbewahrungsfach für Bücher (Büchertauschbörse)	Fr. 1'440.- Mietkosten für 12 Monate
SolarCharge-Modul	Spezialmodul zum Laden von Elektrogeräten über USB	Fr. 1'800.- Mietkosten für 12 Monate

Die Module sollen unter der zentralen Kastanie platziert werden. Beispiele (Quelle: www.pupupiazza.com):



Die Module werden zunächst für einen Zeitraum von 12 Monaten gemietet. Bei einem späteren Kauf der Module werden 50 % der Mietkosten an den Kaufpreis angerechnet. Die Finanzierung der Kaufoption (ca. Fr. 6'000.- nach 12 Monaten) würde über die Erfolgsrechnung erfolgen. Für die längerfristige Betreuung der Module wird eine Zusammenarbeit mit dem Verein «Aktive Bisiker» geprüft.

Bei den Belägen wird darauf geachtet, dass sie von Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden können. Sitzbänke mit steilen Rückenlehnen und seitliche Armstützen entsprechen den Bedürfnissen älterer Menschen. Für öffentliche Anlässe, z.B. ein Quartier- oder Dorffest, wird ein Wasser- und Abwasseranschluss bereitgestellt.

BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Grundsätzlich könnte die Baubewilligung für die Bushaltestelle gemäss kantonalem Strassengesetz eingeholt werden. Da Bushaltestelle und Dorfplatz eine Einheit bilden und der Bau nur zusammen realisiert werden kann, wird für das Gesamtprojekt ein ordentliches Baugesuch eingereicht.

AUSSCHREIBUNG DER ARBEITEN

Die Arbeiten werden, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das Stadtparlament und rechtskräftigen Baubewilligung, im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) ausgeschrieben. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt in einem separaten Beschluss durch den Stadtrat.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
GESCH.-NR. STAPA 2023/014

KOSTEN

Folgende Tabelle zeigt die erwarteten Gesamtkosten (inkl. MwSt., ohne Baukosten für Trafostation mit Zuleitungen):

	DORFPLATZ	UMGEBUNG / EINHAUSUNG TRAFOSTATION	UNTERFLURCONTAINER FÜR KEHRICHT	HALTEKANTE
Bauarbeiten	Fr. 200'000.-	Fr. 71'000.-	Fr. 19'000.-	Fr. 56'000.-
Honorare / Gebühren	Fr. 34'000.-	Fr. 12'000.-	Fr. 3'000.-	Fr. 10'000.-
Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.-	Fr. 7'000.-	Fr. 2'000.-	Fr. 5'000.-
Total inkl. MwSt.	Fr. 254'000.-	Fr. 90'000.-	Fr. 24'000.-	Fr. 71'000.-

Die Gesamtkosten für das Projekt «Neugestaltung Dorfplatz Bisikon» belaufen sich auf Fr. 439'000.- (inkl. MwSt.), bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Der Bau des Unterflurcontainers für Kehricht wird aus dem Rahmenkredit für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern finanziert, der am 1. Oktober 2020 vom Stadtparlament (damals Grosser Gemeinderat) bewilligt wurde (GGRB-Nr. 2020-62).

Bei den Kosten für die Bushaltekannte handelt es sich grundsätzlich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1), da die Stadt durch einen rechtssetzenden Erlass (BehiG) zum Bau einer behindertengerechten Haltekannte verpflichtet ist. Mit dem Einbezug in die Neugestaltung des Dorfplatzes besteht jedoch ein erheblicher sachlicher Ermessensspielraum. Darum werden die Kosten für die Bushaltekannte ebenfalls im durch das Stadtparlament zu bewilligenden Gesamtkredit berücksichtigt.

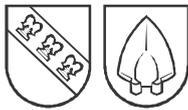
Die Position Umgebung und Einhausung Trafostation beinhaltet Kosten, die durch die Einhausung der Trafostation und durch die Erweiterung zu einem Bushäuschen entstehen. Die EKZ werden sich mit einem einmaligen Beitrag von ca. Fr. 45'000.- an diesen Kosten beteiligen. Die Kosten für den Bau der eigentlichen Trafostation werden von der EKZ übernommen und sind in den obenstehenden Gesamtkosten nicht enthalten.

Somit wird dem Stadtparlament für die Realisierung des neuen Dorfplatzes Bisikon mit behindertengerechter Bushaltekannte ein Kredit von Fr. 415'000.- (Gesamtkosten Fr. 439'000.- abzüglich Fr. 24'000.- für Unterflurcontainer) beantragt.

BUDGET / FINANZPLANUNG

Ursprünglich ging die Abteilung Tiefbau davon aus, dass der Dorfplatz im Jahr 2022 realisiert werden kann. Im Budget 2022 wurde daher für die Platzgestaltung Bisikon mit Bushaltestelle ein Betrag von Fr. 300'000.- eingestellt (Projekt-Nr. 5130.5040.011). Da der Dorfplatz aktuell als Installationsfläche für den Umbau des ehemaligen Restaurants genutzt wird, können die Arbeiten erst beginnen, wenn die Umbauarbeiten fertiggestellt sind (voraussichtlich Frühling 2023). Aus diesem Grund wurde im Budget 2023 nochmals eine Investition von Fr. 250'000.- eingestellt.

Die Kosten werden neu der Projekt-Nr. 5130.5010.011 belastet, da es sich hauptsächlich um Ausgaben handelt, die der Kategorie Strassenbau zuzuordnen sind.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2020-0414
BESCHLUSS-NR. SR 2023-25
GESCH.-NR. STAPA 2023/014

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS-DAUER	SATZ	BETRAG
Strassen (Dorfplatz mit Bushaltestelle)	1010	415'000.-	40 Jahre	2.50 %	Fr. 10'375.-
Verzinsung		415'000.-		1.5 %	Fr. 6'225.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 16'600.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Betrieb Dorfplatz	Wasser, Abwasser, Strom	Fr. 2'000.-
Mietkosten Module	Für die ersten 12 Monate	Fr. 6'900.-
Total im ersten Jahr		Fr. 8'900.-

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Die laufenden Reinigungs- und Unterhaltsaufgaben betragen im Jahresschnitt ungefähr 1.5 Stunden pro Woche. Für die Pflege und den Unterhalt der Massnahmen, welche aus dem Engage-Anliegen entstanden sind, wird ein wöchentlicher Aufwand von etwa 1.5 Stunden geschätzt. Dies umfasst die regelmässige Kontrolle der Spielgeräte, der modularen Elemente sowie der Bücherecke. Diese Arbeiten können mit dem heutigen Personalbestand abgedeckt werden.

TERMINE

Antrag Stadtrat an Stadtparlament	2. Februar 2023
Kreditbewilligung durch Stadtparlament	April 2023
Baubeginn	Sommer 2023
Bauvollendung	Winter 2023

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.02.2023